

Evang. Kindergarten Spatzennest

INFEKTIONSSCHUTZGESETZ

WIEDERZULASSUNG FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie, dass Ihr Kind **nach einer fiebrigen oder ansteckenden Krankheit, einer Magen-Darm-Erkrankung, sowie allen Infektionen** gemäß § 34 des Infektionsschutzgesetzes **48 Stunden** beschwerdefrei **sein muss, bevor es wieder in die Kita geht**. Bei allen Infektionskrankheiten stehen wir und auch die Familien in der Meldepflicht. Die Kita unterliegt der Schweigepflicht, möchte jedoch durch einen Aushang andere Kinder und Eltern (besonders Schwangere) schützen.

Bedenken Sie bitte: Alle anderen Kinder, aber auch die Fachkräfte in der Kita, sind Erregern in besonderer Weise ausgesetzt. Mit jeder erkrankten Mitarbeiterin wird die pädagogische Qualität der Arbeit beeinflusst. Bei allem Verständnis für die individuell schwierige Situation, insbesondere berufstätiger Eltern, müssen wir auf den **genannten Regelungen bestehen** und bitten sehr herzlich auch um Ihre Rücksichtnahme - gegenüber Ihrem Kind und gegenüber der Gemeinschaft.

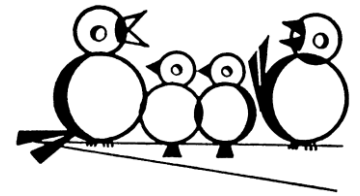
Umgang mit den häufigsten Krankheitsfällen in der KITA (auch die hier derzeit nicht aufgeführten Infekte sind Meldepflichtig)

Um diesen vorzubeugen und massive Krankheitsausfälle zu vermeiden, möchten wir an das **Infektionsschutzgesetz** für Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 erinnern und daran, dass **Kinder mit ansteckenden Erkrankungen zu Hause bleiben müssen!**

Kinder mit...

... **Erbrechen/ Durchfall** dürfen **48 h** keine Symptome zeigen, bevor sie wieder in die Kita dürfen. Stuhl muss geformt sein.
Bescheinigung: Nein

...**Fieber** müssen **24 h** fieberfrei sein ohne Medikamentenabgabe.
Bescheinigung: Nein



Evang. Kindergarten Spatzennest

... **Kopfläusen** brauchen eine schriftliche Bescheinigung der Eltern oder des Arztes das eine Behandlung ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Bei wiederholtem Befall benötigen wir ein ärztliches Attest!
Bescheinigung: Ja, nach wiederholtem Befall

... **Hand- Mund- Fuß** 24 Stunden nach Genesung.
Bescheinigung: Ja

... **Bindehautentzündung bitte** 48h Symptomfrei sein
Bescheinigung: Nein

...**Erkältungen/ Grippe** können die Kita weiterhin besuchen. Wichtig ist hier, dass sie eigenverantwortlich vor dem Kita besuch einen Selbsttest auf Corona durchführen. Sobald die Erkältung sich verschlimmert, das Kind erschöpft, abgeschlagen ist, das Nasensekret gelblich/grünlich verfärbt ist, ist eine Kita Pause einzulegen.
Bescheinigung: Nein

...**Corona**, Kinder mit einer Corona Infektion bleiben zu Hause! Ist ihr Kind genesen (48 h Symptome frei und negativer Schnelltest), kann ihr Kind wieder in die KiTa.
Ist Ihr Kind Kontaktperson einer im eigenen Haushalt wohnenden positiven Patienten, so darf das Kind in die Einrichtung, solange es keine Symptome aufweist. Zudem bitten wir darum, regelmäßig Schnelltests durchzuführen, um eine Ansteckung rechtzeitig zu erkennen und eine Ausbreitung in der KiTa zu dämmen.
Bescheinigung: Nein

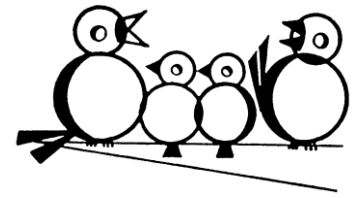
...**Keuchhusten** dürfen nach Antibiotikaabgabe, frühestens nach 5 Tagen in die Kita
Bescheinigung: Ja!

... **Masern** nach Abklingen der Symptome, frühestens nach 5 Tagen
Bescheinigung: Ja!

...**Mumps** nach Abheilung, frühestens nach 9 Tagen
Bescheinigung: Ja!

...**Krätze**, 1 Tag nach Behandlung
Bescheinigung über die Maßnahme und Attestpflicht vom Arzt

...**Scharlach** mit Antibiotikum ab dem 2. Tag
Bescheinigung: Nein



Evang. Kindergarten Spatzennest

...Windpocken ca. 1 Woche nach Beginn der Erkrankung
Bescheinigung: Ja!

...Ringelröteln nach beginn des Ausschlags
Bescheinigung: Nein

...Röteln 24 h nach Genesung
Bescheinigung: Ja!

...Pfeiffersches Drüsenfieber 24 h nach Genesung
Bescheinigung: Nein

...Herpes, nach Abheilen des Ausschlages

Diverse andere Krankheiten: Halten Sie Rücksprache mit dem Kita Personal, auch bei Fragen und Unsicherheiten zum Wiedereintritt in die Kita und Meldepflicht gerne das Fachpersonal ansprechen.

Die Verabreichung von Medikamenten wird in der Einrichtung nicht übernommen.

Wir behalten uns das Hausrecht vor, bei Verdacht oder wenn die Kinder kränklich in die Einrichtung kommen, diese nach Hause zu schicken.

Wir behalten uns vor im Einzelfall ein Attest einzufordern

Herzlichen Dank für Ihr verantwortungsvolles Verhalten!